

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E _____
zu TO.-Pkt. _____

67.3 Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz

10.10.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 02.11.2005
--------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**

Tagesordnungspunkt	Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.2005: Änderung der Abgrenzung zum „NSG Dächelsberg“
---------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, gemäß Antrag der CDU-Fraktion vom 06.10.05 die Zurücknahme der Abgrenzung des Naturschutzgebietes „Dächelsberg / Ließemer Berg“ bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Vorbemerkungen:

Mit ordnungsbehördlicher Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 11.11.2002 wurde der Dächelsberg und der Ließemer Berg als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Im Unterschutzstellungsverfahren hatte die Gemeinde Wachtberg eine Rücknahme der NSG-Grenze im Bereich der Austraße gefordert, so wie sie auch jetzt von der CDU-Fraktion beantragt wird. Die Bezirksregierung hatte dieser Forderung in der endgültigen Schutzgebietsverordnung in der Weise entsprochen, dass die Garten- und Baulandflächen nicht als NSG ausgewiesen wurden. Diese, gegenüber dem Verordnungsentwurf herausgenommenen Flächen sind in der beigefügten Karte (Anhang 1) gekennzeichnet. Für diese Flächen ist die Rücknahme des NSG's also bereits erfolgt.

Erläuterungen:

Im CDU-Antrag wird auf die Beratung des Landschaftsbeirates in dessen Sitzung am 21. Juli 2004 verwiesen. Der diesbezügliche Auszug aus der Niederschrift ist als Anhang 2 beigefügt. Mit Bericht vom 27.09.2004 wurde die Bezirksregierung Köln gebeten, die NSG-Abgrenzung entsprechend

zurückzunehmen und diesen Bereich stattdessen als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Dieser Antrag wurde seitens der Bezirksregierung mit Verfügung vom 27.10.2004 abgelehnt. In der Begründung heißt es: „Bei den infragestehenden Flächen entlang der Hausgärten der Austraße handelt es sich um reichstrukturierte und südexponierte Flächen mit Streuobstwiesen, Glatthaferwiesen, Mähweiden und Heckenstrukturen. Die Herausnahme dieser Flächen aus dem Naturschutzgebiet ist aufgrund dieser wertvollen Biotope nicht angezeigt, insbesondere, da es sich hier um eine besonders extensiv genutzte Pufferzone im Übergang zur Bebauung mit wertvollen Biotopen handelt.“

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 02.11.2005